



S. 1

Kundmachungen

der
Gemeindevorstellung von Dornbirn.

Nr. 1

Sonntag, 19. Dezember 1869.

179

Kundmachung.

Der Gemeindevoranschlag für das Jahr 1870 liegt von heute an in der Gemeindefanzlei nach Vorschrift des § 65 d. G. D. vierzehn Tage lang zu Jedermanns Einsicht offen auf, und ist jedes Gemeindeglied berechtigt, allfällige Erinnerungen zu demselben mündlich oder schriftlich bei der Gemeindevorstellung anzubringen, welche gesetlich bei der Schlußberathung in Erwägung zu ziehen sind.

Gemeindevorstellung Dornbirn, am 17. Dezember 1869.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

Kundmachung.

Künftigen Mittwoch den 22. um halb drei Uhr Nachmittags findet im Hirsensaale eine Gemeindeausschüßsitzung statt, in welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen werden:

1. Wahl eines Komitee zur Prüfung des Voranschlages für das Jahr 1870.
2. Vorlage der Armenrechnung für das abgelaufene Verwaltungsjahr 1868/69.
3. Gesuch des Herrn Lehrers Martin Thurnher um eine Entlohnung für die Ertheilung des Turnunterrichtes in Markt.
4. Bittgesuch des Josef Zoppel um Antheil am Gemeindegut.

Gemeindevorstellung Dornbirn, am 19. Dez. 1869.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel.

Kundmachung.

Der Ortsschulrath bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. Sonntage im neuen Jahr, 2. Jänner angefangen Herr Lehrer Bohle jeden Sonntag Nachmittags von 1 bis 2 Uhr im Dorfer Schulhause theoretischen Unterricht in der Landwirthschaft ertheilen wird.

Dieser sonntägliche Lehrkurs ist hauptsächlich für Erwachsene und für die reifere Jugend bestimmt, und steht die Theilnahme an demselben Jedermann unentgeltlich offen. Eltern und Vormünder werden dringend ermahnt, die heranwachsenden Jünglinge recht ernstlich und zahlreich zum Besuche dieser landwirthschaftlichen Sonntagschule verhalten zu wollen.

Dornbirn, 14. September 1869.

Der Vorsitzende des D. Sch. R.: Dr. Waibel.